

RESOLUTION 66/232 B

Verabschiedet auf der 117. Plenarsitzung am 21. Juni 2012, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/66/626/Add.1, Ziff. 7).

66/232. Finanzberichte und geprüfte Rechnungsabschlüsse sowie Berichte des Rates der Rechnungsprüfer

B¹

Die Generalversammlung,

I

**Finanzberichte und geprüfte Rechnungsabschlüsse
sowie Berichte des Rates der Rechnungsprüfer**

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 65/243 B vom 30. Juni 2011 und 66/232 A vom 24. Dezember 2011,

nach Behandlung des Finanzberichts und der geprüften Rechnungsabschlüsse für den Zwölfmonatszeitraum vom 1. Juli 2010 bis 30. Juni 2011 und des Berichts des Rates der Rechnungsprüfer über die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen², des Berichts des Generalsekretärs über die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer zu den Friedenssicherungseinsätzen der Vereinten Nationen für die am 30. Juni 2011 abgelaufene Finanzperiode³ sowie des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁴,

1. *nimmt* den Finanzbericht über die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen und ihre geprüften Rechnungsabschlüsse für den Zeitraum vom 1. Juli 2010 bis 30. Juni 2011² an;

2. *nimmt Kenntnis* von den Bemerkungen im Bericht des Rates der Rechnungsprüfer⁵ und schließt sich den darin enthaltenen Empfehlungen an;

3. *nimmt außerdem Kenntnis* von den Bemerkungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁴ und schließt sich den darin enthaltenen Empfehlungen an;

4. *lobt* den Rat der Rechnungsprüfer für die Qualität und die gestraffte formale Gestaltung seines Berichts;

5. *wertet es als ermutigendes Zeichen*, dass es Verbesserungen bei der Finanzverwaltung und administrativen Leitung der Friedenssicherungseinsätze gab, und erwartet, dass sich diese Entwicklung in zukünftigen Finanzperioden fortsetzt;

6. *betont*, wie wichtig es ist, dass der Generalsekretär die Vermögenswerte für Friedenssicherungseinsätze verantwortungsvoll verwaltet;

7. *bekundet ihre Besorgnis* über das Ausmaß der Streichung von Verpflichtungen früherer Perioden und den anhaltend hohen Umfang der im letzten Monat der Finanzperiode

¹ Damit wird die Resolution 66/232 in Abschnitt VI des *Offiziellen Protokolls der Generalversammlung, Sechsendsechzigste Tagung, Beilage 49 (A/66/49)*, Bd. I, zu Resolution 66/232 A.

² *Official Records of the General Assembly, Sixty-sixth Session, Supplement No. 5*, Vol. II (A/66/5 (Vol. II)).

³ A/66/693.

⁴ A/66/719.

⁵ *Official Records of the General Assembly, Sixty-sixth Session, Supplement No. 5*, Vol. II (A/66/5 (Vol. II)), Kap. II.

eingegangenen Verpflichtungen und ersucht den Generalsekretär, sich weiter um die Verbesserung der gegenwärtigen Verfahren für nicht abgewickelte Verpflichtungen zu bemühen;

8. *unterstreicht*, dass die Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor weiterhin umgesetzt werden müssen, und betont, dass die Führungsstärke und das Engagement des hochrangigen Leitungspersonals entscheidend für die rasche und vollständige Umsetzung der Standards in allen Friedenssicherungseinsätzen sind;

9. *erinnert* an ihre Resolution 66/246 vom 24. Dezember 2011 und ersucht den Generalsekretär, von allen Missionen zu verlangen, dass sie eigene Teams für die Umsetzung der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor mit einer klaren Aufgabenstellung einrichten, proaktiv den besonderen Bedarf der Friedenssicherungseinsätze ermitteln und eng mit dem Umsetzungsteam des Sekretariats der Vereinten Nationen zusammenarbeiten, um die Vorbereitungen für die Umsetzung der Standards zu beschleunigen;

10. *bekundet ihre Besorgnis* darüber, dass es bei der Aufsicht über das Beschaffungswesen Schwächen gibt, und ersucht den Generalsekretär, im Rahmen seines nächsten Berichts über die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer zu den Friedenssicherungseinsätzen eine gründliche Analyse der Aufsicht über das Beschaffungswesen in den Friedenssicherungseinsätzen der Vereinten Nationen vorzulegen, um die Rechenschaftslegung im Beschaffungsmanagement zu verbessern;

11. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer zu den Friedenssicherungseinsätzen der Vereinten Nationen für die am 30. Juni 2011 abgelaufene Finanzperiode³;

12. *ersucht* den Generalsekretär, die vollständige, rasche und fristgerechte Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer und der entsprechenden Empfehlungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen sicherzustellen;

13. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, auch weiterhin den voraussichtlichen Zeitrahmen für die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer und die Prioritäten für ihre Umsetzung anzugeben und dabei auch die rechenschaftspflichtigen Amtsträger und die diesbezüglich ergriffenen Maßnahmen zu benennen;

14. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, in seinem nächsten Bericht über die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer zu den Friedenssicherungseinsätzen der Vereinten Nationen eine umfassende Erklärung für die Verzögerungen bei der Umsetzung aller noch nicht umgesetzten Empfehlungen des Rates, die tieferen Ursachen der wiederkehrenden Probleme und die zu ergreifenden Maßnahmen abzugeben;

II

Die Rolle des Rates der Rechnungsprüfer bei der Durchführung von Wirtschaftlichkeitsprüfungen

unter Hinweis auf die Ziffern 19 und 20 der Resolution 65/243 B,

nach Behandlung der Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts des Rates der Rechnungsprüfer über die Verbesserung der Rechenschaftslegung, Transparenz und Kostenwirksamkeit im System der Vereinten Nationen: Vorschlag zur Klärung und Stärkung der Rolle des Rates der Rechnungsprüfer bei der Durchführung von Wirtschaftlichkeitsprüfungen⁶ sowie des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁷,

⁶ A/66/747 und Corr.1.

⁷ A/66/806.

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

1. *nimmt Kenntnis* von der Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts des Rates der Rechnungsprüfer über die Rolle des Rates bei der Durchführung von Wirtschaftlichkeitsprüfungen⁶;
2. *nimmt außerdem Kenntnis* von den Bemerkungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁷ und schließt sich vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den darin enthaltenen Empfehlungen an;
3. *bekräftigt*, dass der Rat der Rechnungsprüfer völlig unabhängig und allein für die Durchführung der Prüfungen verantwortlich ist;
4. *erkennt an*, wie wichtig es ist, dass der Rat der Rechnungsprüfer weiterhin im Einklang mit Artikel 7.11 der Finanzordnung und Finanzvorschriften der Vereinten Nationen⁸ Angaben zu den Angelegenheiten macht, die den Leitungsgremien seines Erachtens zur Kenntnis gebracht werden müssen;
5. *nimmt Kenntnis* von den Ziffern 25 und 34 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen, stimmt mit dem Beratenden Ausschuss darin überein, dass ein formellerer Mechanismus zwischen dem Rat der Rechnungsprüfer und dem Beratenden Ausschuss nicht erforderlich ist, und betont, dass der Rat seinen Kunden weiterhin die gesamte Bandbreite hochwertiger Prüfungsdienste zur Verfügung stellen muss;
6. *erkennt an*, dass die kontinuierliche Vorlage umfassender Angaben in den Berichten des Rates der Rechnungsprüfer wichtig und für die Behandlung der Verwaltungs- und Haushaltsfragen des Systems der Vereinten Nationen nützlich ist.

RESOLUTION 66/235 B

Verabschiedet auf der 117. Plenarsitzung am 21. Juni 2012, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/66/644/Add.1, Ziff. 7).

66/235. Gemeinsames System der Vereinten Nationen

B⁹

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 66/235 A vom 24. Dezember 2011,

nach Behandlung des Addendums zum Bericht der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst für das Jahr 2011¹⁰,

Beschäftigungsbedingungen im Felddienst: Rahmen der Ruhe- und Erholungsmaßnahmen

1. *erinnert* an ihre Resolution 65/248 vom 24. Dezember 2010, in der die Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst ersucht wurde, den Rahmen der Ruhe- und Erholungsmaßnahmen zu regeln, und Resolution 66/235 A, in der die Generalver-

⁶ ST/SGB/2003/7 und Amend.1.

⁷ Damit wird die Resolution 66/235 in Abschnitt VI des *Offiziellen Protokolls der Generalversammlung, Sechsendsechzigste Tagung, Beilage 49 (A/66/49)*, Bd. I, zu Resolution 66/235 A.

¹⁰ *Official Records of the General Assembly, Sixty-sixth Session, Supplement No. 30, Addendum (A/66/30/Add.1)*.